

Postulat Huser-Wagen (26 Mitunterzeichnende):**«Wirtschaftsförderung und Staatsgarantie für die St.Gallische Kantonalbank**

Der Kanton St.Gallen bietet der St.Gallischen Kantonalbank eine umfassende Staatsgarantie nicht nur für die Sparguthaben ihrer Kunden, sondern auch für die Risiken des Kreditgeschäfts und anderer Geschäftstätigkeiten – kurz für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Art. 6 Kantonalbankgesetz). Sowohl die Regierung wie auch das Parlament unterstützen die Grundidee, die vorhandenen Rückstellungen für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie gezielt für Projekte der Wirtschaftsförderung zu verwenden.

Nachdem in der Vergangenheit (jüngst die waadtländer Kantonalbank, wo der Kanton 1,25 Mia CHF decken soll) diverse Kantonalbanken die Unterstützung der Kantone beanspruchen mussten, ist die Auflösung der Rückstellungen nur dann verantwortbar, wenn gleichzeitig auch die Aufhebung der Staatsgarantie für die St.Gallische Kantonalbank, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, beschlossen wird. Die Haftung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für alle Kredit- und Anlagerisiken sowie eine allenfalls zu expansive Geschäftspolitik der Kantonalbank ist sachlich nicht mehr gerechtfertigt.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen:

1. Inwieweit bringt die Staatsgarantie der St.Gallischen Kantonalbank Vorteile gegenüber andern Banken ohne Staatsgarantie? Stellt die Staatsgarantie für eine an der Börse kotierte Bank im heutigen Umfeld nicht eine ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung dar?
2. Ist es heute noch im öffentlichen Interesse, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Verbindlichkeiten der Kantonalbank – insbesondere für Kredite, Wertschriftengeschäfte und andere Anlagen als Sparhefte – haften, selbst wenn der weitaus grösste Teil der Bevölkerung Kunden anderer Banken ohne Staatsgarantie sind?
3. Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat die Aufhebung der Art. 6-9 des Kantonalbankgesetzes über die Staatsgarantie im Rahmen ihres Gegenvorschlages zur Initiative <Zukunft St.Gallen> oder als eigenständige Vorlage bereits vorher zu beantragen?»

25. November 2002

Huser-Wagen

Baer-Oberuzwil, Bertschinger-Schwarzenbach, Bruderer-St.Gallen, Bürgi-St.Gallen, Deubelbeiss-Rorschach, Frei-Widnau, Göldi-Sennwald, Gübeli-Goldingen, Güntzel-St.Gallen, Hartmann-Rorschach, Hollenstein-Wil, Homberger-Wil, Huber-Ebnat-Kappel, Keller-Andwil, Mächler-Zuzwil, Meier-Ernetschwil, Richte-St.Gallen, Rüegg-Rüeterswil, Rüesch-Wittenbach, Rutz-Bazenheid, Schilling-St.Margrethen, Schläpfer-Wattwil, Schlegel-Grabs, Spiess-Jona, Steiner-Niederhelfenschwil, Widmer-Wil